

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP NORDWESTSCHWEIZ

zu den Abstimmungsvorlagen vom 10.06.2018

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.» Khalil Gibran

Verfassungsinitiative „Recht auf Wohnen“

Was die Initiative will: Die Kantonsverfassung BS soll ergänzt werden: Der Kanton anerkennt das Recht auf Wohnen. Er trifft die zu seiner Sicherung notwendigen Massnahmen, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, sich einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt.

Das integrale Zukunftsbild: Sieht ein bescheidenes, ganzheitliches und zukunftsorientiertes Leben vor. Die Architektur und Raumplanung soll so naturnah wie möglich verschiedene Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wohnformen unterstützen sowie Begegnungs- und Rückzugsorte zur Verfügung stellen. Der Lebensraum soll die Identifikation mit dem Ort ermöglichen, Gestaltungsraum für Eigeninitiativen bieten und gewaltfreie Beziehungen unter allen dort Lebenden und Arbeitenden fördern.

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Initiative geht in die Richtung des integralen Zukunftsbildes weil der Kanton verpflichtet wird, auch für Menschen mit kleinem Budget Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
2. Durch eine bedarfsgerechte Verteilung kann der bestehende Wohnraum besser genutzt werden.

Das besondere Anliegen der IP: Wir anerkennen, dass die Initiative Spielraum bietet für die Umsetzung der integralen Vorstellungen bezüglich Wohnen, Arbeiten, Lernen und Zusammenleben bis hin zu lokalem Gewerbe. Insbesondere erhoffen wir uns, dass nach einer Annahme der Initiative künftig dem Zusammenspiel von Lebensformen, sozialem Umfeld und der Architektur und Raumplanung mehr Beachtung geschenkt wird.

Wir sagen ebenfalls JA zu den drei weiteren Abstimmungsvorlagen:

- Verfassungsinitiative: Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. Ja zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)
- Volksinitiative: Mieterschutz beim Einzug (Ja zu bezahlbaren Neumieten)
- Volksinitiative: Mieterschutz am Gericht (Ja zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)

Die Abstimmungsempfehlungen der IP Nordwestschweiz sind das Ergebnis eines integralen Findungsprozesses der Arbeitsgruppe „Abstimmungen“. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage ein Schritt in die Zukunftsvorstellung einer integralen Gesellschaft bedeutet, d.h. also, einen Beitrag leistet zu einem Bewusstseinswandel der Gesellschaft oder ob das Anliegen nur eine verschiebende Variante des Bestehenden ist. Das Ergebnis dieses Abschätzens findet Ausdruck in einer integralen Abstimmungsempfehlung, die dann ihre gewünschte Wirkung erzielt, wenn die Leserin/der Leser sich animiert fühlt, mit ähnlichen Überlegungen zu ihrem/seinem eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nie, Recht zu haben, sondern Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.